

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 29. September 2014 – Drucksache 15/5799**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 13: Demografische Entwicklung der Schü-
lerzahlen und ihre Auswirkungen auf
den Lehrkräftebedarf an öffentlichen
allgemein bildenden Schulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. September 2014 – Drucksache 15/5799 – Kenntnis zu nehmen.

23. 10. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Stefan Fulst-Blei

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/5799 in seiner 49. Sitzung am 23. Oktober 2014. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter trug vor, manche Planungen hinsichtlich des Lehrkräftebedarfs seien durch die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen inzwischen obsolet geworden. Die vom Rechnungshof in seinem Beschlussvorschlag (*Anlage*)

Ausgegeben: 06. 11. 2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

angeregte jährliche Berichterstattung hielten die Regierungsfractionen und auch er nicht für notwendig. So seien die mit k.w.-Vermerken versehenen Stellen („künftig wegfallend“) im Haushaltsplan dargestellt. Auch werde über Veränderungen ohnehin immer im Rahmen parlamentarischer Debatten gesprochen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, seine Fraktion unterstütze den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs. Sie erachte es als wichtig, zu erfahren, welcher Ressourcen es bedürfe, um die von Grün-Rot vorgesehenen bildungspolitischen Maßnahmen umzusetzen.

Der Präsident des Rechnungshofs erinnerte an die Empfehlungen, die sein Haus im Beitrag Nr. 13 der Denkschrift 2012 gegeben habe, und fuhr fort, der Rechnungshof habe in dem genannten Beitrag die damals vorhandenen Vorausrechnungen der Schülerzahlen dargestellt. Diese Vorausrechnungen hätten sich nun geändert, was aber dem System inhärent sei. Die Kultusministerkonferenz habe als Konsequenz aus sich ändernden Vorausrechnungen vor Jahren einmal ganz auf weitere Prognosen zum Hochschulzugang verzichtet. Die Folgen seien allerdings verheerend gewesen.

Er halte es für vernünftig, in solchen Bereichen mit Vorausrechnungen zu arbeiten, auch wenn diese immer mit gewissen Unsicherheiten behaftet seien. Um die Zukunft zu gestalten, werde ein Instrument benötigt. Dabei sei mit bestimmten Annahmen zu arbeiten. Nichts anderes erfolge auch mit dem neu geschaffenen Finanzplan 2020.

Eine Entscheidung von Jahr zu Jahr reiche wohl nicht aus. So gehe es beispielsweise nicht nur um die Lehrerversorgung. Vielmehr hänge damit auch die Frage nach der Lehrerrekutierung und dem Bedarf zusammen, der an den Pädagogischen Hochschulen definiert werde. Dies erfordere Rechnungen über Jahre hinweg. Daher werbe er noch einmal für eine Berichterstattung über aktuelle Entwicklungen im Sinne der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung (*Anlage*). Es solle also keine Zahl dogmatisch festgeschrieben werden.

Hinzu komme, dass die neue Vorausrechnung des Statistischen Landesamts jetzt keinen gegenläufigen Trend dergestalt beschreibe, dass die Schülerzahlen nun stiegen. Vielmehr gingen diese Zahlen nach wie vor zurück, nur nicht in dem Umfang, der zuvor prognostiziert worden sei.

Die sinkenden Schülerzahlen ermöglichten weiterhin eine sogenannte demografische Rendite. Es sei sinnvoll, diese zu beschreiben. In einem zweiten Schritt könne dann politisch entschieden werden, ob die „demografische Rendite“ zur Entlastung des Haushalts genutzt werden solle oder aber dazu, das System durch bildungspolitische Maßnahmen zu verbessern. Dies erhöhe in einem wichtigen Haushaltsbereich, in dem es um mittel- und längerfristige Planungen gehe, Transparenz und Belastbarkeit der Entscheidungsgrundlagen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Schülerzahl liege jetzt um über 30 000 über dem Wert, den das Statistische Landesamt vor vier Jahren vorausgesagt habe. Längerfristige Prognosen unterlägen also einem so hohen Unsicherheitsfaktor, dass es schwierig sei, mit ihnen zu arbeiten. Deshalb sei es viel sinnvoller, auf Sicht zu fahren und anhand aktueller Daten jährlich neue Berechnungen anzustellen.

Der Präsident des Rechnungshofs brachte zum Ausdruck, die von seinem Vorredner erwähnte Abweichung sei zwar hoch, stelle aber bei einer Gesamtzahl von 1 Million Schülern eine durchaus übliche Schwankungsgröße dar.

Der Rechnungshof empfehle dem Ausschuss nichts anderes, als sich jährlich über die aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen, die Höhe der Abweichung vom beschlossenen Abbaupfad und die Ressourcenbedarfe für die relevanten bildungspolitischen Maßnahmen berichten zu lassen. Dies wäre auch eine Grundlage für Haushaltsberatungen. Ihm erschließe sich nicht, weshalb eine solche gebündelte Berichterstattung nicht hilfreich sein sollte.

Der Berichterstatter beantragte, auf die vom Rechnungshof angeregte Berichterstattung zu verzichten und dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/5799 Kenntnis zu nehmen.

Diesem Antrag stimmte der Ausschuss mehrheitlich zu.

05. 11. 2014

Dr. Stefan Fulst-Blei

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. September 2014
– Drucksache 15/5799**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 13 – Demografische Entwicklung der Schülerzahlen und ihre
Auswirkungen auf den Lehrkräftebedarf an öffentli-
chen allgemein bildenden Schulen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. September 2014 – Drucksache 15/5799 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,

jährlich bis 30. Juni über die aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen, die Höhe der Abweichung vom beschlossenen Abbaupfad und die Ressourcenbedarfe für die relevanten bildungspolitischen Maßnahmen zu berichten.

Karlsruhe, 21. Oktober 2014

gez. Max Munding

gez. Dr. Georg Walch